

Fahrräder .....	40 %>
Autobereifung .....	10 @/o,
Verkleidungsplatten .....	10 %/o,
Gips .....	30 %/o,
Dachpappe .....	25 %/o,
Farben .....	10 %/o,
Seife .....	50 %>
Spielwaren .....	20 V».

(2) Die Preissenkung für Industriewaren gilt gleichzeitig für die Verkaufsstellen der Handelsorganisation (HO) Berlin.

#### §4

Diese Verordnung tritt am 27. März 1950 in Kraft.

Berlin, den 23. März 1950

**Die Regierung  
der Deutschen Demokratischen Republik**

**Grote wohl  
Ministerpräsident**

**Ministerium für Handel und Versorgung**

**Dr. Hamann  
Minister**

#### Berichtigungen

In den Ausführungsanweisungen vom 31. Januar 1950 zur Anordnung über die Registrierung der Transportflotte und Fahrgastschiffe (GBl. S. 133) ist statt „bis zum 31. Dezember 1950“ zu setzen: „bis zum 31. Dezember 1951“.

In der Preisverordnung Nr. 38 vom 2. Februar 1950 — Verordnung über Preise für Nahrungsmittel aus Hafer (GBl. S. 72) erhält § 2 folgende Fassung:

„Diese Preisverordnung tritt am 1. März 1950 in Kraft.“

#### Mitteilung des Verlages

Der Jahrgang 1949 des Zentralverordnungsblattes, Teil I, ist jetzt auch gebunden lieferbar.

Der Preis für den Halbleinenband beträgt 28,— DM.

Bestellungen sind an den Verlag oder an den Buchhandel zu richten.

DEUTSCHER ZENTRALVERLAG, BERLIN O 17, MICHAELKIRCHSTRASSE 17